

§ 4 Beteiligung der Gemeinde Affalterbach an der KAWAG Gas GmbH & Co. KG

Im Gaskonzessionsvertrag mit der Süwag Energie AG wurde der Gemeinde die Option eingeräumt, sich an einer gemeinsamen Gasnetzgesellschaft mit der Süwag/Syna zu beteiligen.

Die Gemeinde ist bereits seit 2013 an einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft mit der Süwag/Syna und dem Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) beteiligt.

Jetzt eröffnet sich die Möglichkeit, eine solche Gesellschaft auch für das Gasnetz zu gründen.

Der NEV und die Süwag Energie AG, mit ihrer 100 % Netztochter Syna, ermöglichen damit, wie bereits beim Stromnetz, eine kommunale Mitgestaltung in Fragen der Gasversorgung im NEV-Verbandsgebiet, durch das Modell einer gemeinsamen Netzgesellschaft zwischen der Syna und den NEV-Kommunen. Dazu soll die KAWAG Gas GmbH & Co. KG gegründet werden, die mit 51 % Beteiligung, kommunal beherrscht ist.

Die Kernpunkte des Beteiligungsmodells sehen wie folgt aus:

KAWAG Gas GmbH & Co. KG

Die kommunalen Gesellschafter erhalten eine Garantierendite in Höhe von 3,6 % p.a. (2022) auf das eingesetzte Eigenkapital. Bei Ausscheiden aus der Gesellschaft erhält die Kommune eine Abfindung in Höhe des eingesetzten Eigenkapitals. Die Einkünfte aus der Beteiligung sind steuerfrei. Die Landesregulierungsbehörde war der Auffassung, dass der Zinssatz entsprechend der Vorgabe der Bundesnetzagentur für die jeweils fünfjährigen Regulierungsperioden anzupassen ist (2023-2027, 2,57 % p.a.). Die Garantierendite ist mit der Landesregulierungsbehörde besprochen. Über die Steuerfreiheit liegt eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes vor.

(Anlage 1 Gesellschaftsvertrag KAWAG Gas GmbH & Co. KG)

(Anlage 2 Rendite-/Zinsmechanismus)

Zur Führung des Geschäftsbetriebs Gasnetzgesellschaft, verkauft die Syna das Gasverteilnetz der teilnehmenden Kommunen an die KAWAG Gas GmbH & Co. KG.

(Anlage 3 Kaufvertrag)

Die KAWAG Gas GmbH & Co. KG verpachtet das ihr übertragene Gasnetz an die Syna, welche die Betriebsführung übernimmt.

(Anlage 4 Pachtvertrag)

Für die Beteiligung an der KAWAG Gas GmbH & Co. KG, müsste die Gemeinde Affalterbach rund 533.460,00 € als Eigenkapital aufbringen. Geringfügige Anpassungen aufgrund von Zu- und Abschreibungen bis zum Übertragungstichtag sind noch möglich. Darüber hinaus beträgt die voraussichtliche Kapitaleinlage zum Stammkapital der Gemeinde Affalterbach anteilige 404,00 € (4,04%).

Die vorgelegten Verträge sind Entwürfe, geringfügige Änderungen können sich noch ergeben. Da noch nicht endgültig geklärt ist, wie viele Gemeinden sich an der Gesellschaft beteiligen werden, kann sich der prozentuale Anteil unserer Gemeinde an der Gesellschaft noch verändern. Die Planungen beruhen auf 10 beteiligten Kommunen mit einem Gesamtnetzwert von rund 33 Millionen €.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Affalterbach tritt der KAWAG Gas GmbH & Co. KG zum 01.07.2022 bei. Gesellschaftskapital der Gemeinde Affalterbach beträgt dabei voraussichtlich 404,00 €.
2. Die Gemeinde Affalterbach bringt als Eigenkapital 51 % des Wertes des Gasnetzes ein. Dies sind vorläufig zum Stand 31.12.2021 533.460,00 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss gemäß § 108 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt abweichende Zahlungen vom oben genannten Beschluss zu tätigen. Hiervon ist der Gemeinderat zu unterrichten.